

Hygienekonzept

Schullandheim Gutenbergheim Wangeroooge e.V. zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

Um eine Verbreitung des Corona-Virus weiterhin entgegenzuwirken gilt im Gutenbergheim das folgende Hygienekonzept nach Vorgaben des RKI entworfen. Ausgangslage:

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden (schmutz-Schmierinfektion).

Im Rahmen der Krise um die Verbreitung des Corona-Virus und der Covid19-Erkrankungen haben sich aktuell die Anforderungen an die Hygienebedingungen verändert um den Betrieb unseres Hauses wiederaufnehmen und fortführen zu können. Dies erfordert eine Anpassung des Hygienekonzepts unseres Schullandheims.

Es geht dabei einerseits um allgemeine Hygienebedingungen und andererseits um die Einhaltung der notwendigen Abstände zwischen Personen. Hierzu wurde ein Konzept entwickelt, welches je nach Stand der Corona-Infektionen erneut zu überprüfen und ggf. anzupassen ist.

Das Hygienekonzept des Gutenbergheim Wangeroooge basiert auf der Tatsache, dass der Gesundheitsschutz unserer Gäste, als auch der unserer Beschäftigten, höchste Priorität hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen entspricht/genügt. Die Coronaschutzverordnung ist Grundlage allen Handelns.

1. Allgemeines

Auf gewünschte und notwendige Verhaltensweisen und Verhaltensänderungen der Gäste ist durch entsprechende schriftliche Hinweise und Aushänge hinzuweisen. Den Mitarbeiter*innen ist ein Exemplar dieses Hygienekonzepts ausgehändigt worden. Die Mitarbeiter*innen müssen jederzeit auskunftsfähig gegenüber den Gästen sein.

Im Gebäude an den öffentlichen Toiletten und vor dem Zugang zum Speisesaal sind Desinfektionsmittelpender installiert. Die Seminarräume sowie die öffentlichen Verkehrsflächen werden täglich mit geeigneten und zertifizierten Reinigungsmitteln gereinigt. Allgemein zugängliche Sanitärräume sind täglich zu reinigen. Dazu gehört auch die sichere Abfallentsorgung. Kontaktflächen werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.

In Verwaltungs- und Bürobereichen geschieht diese Reinigung einmal wöchentlich. Nicht regelmäßig genutzte Räume und Anlagen werden immer nach Nutzung fachgerecht gereinigt.

Der Hygienebeauftragte ist Heimleiter Peter Eißler. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Auflagen. Seine Vertretung ist Heike Eißler.

2. Mitarbeiter*innen

Alle Mitarbeiter*innen sind angewiesen, unabhängig von Ihrem Arbeitsauftrag, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen, sowie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu halten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, das

danach entsorgt werden muss. Das gilt auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Mindestens beim Betreten des Gebäudes sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Alle Mitarbeiter*innen mit direktem Kundenkontakt sind angewiesen geeigneten Mund-/Nasenschutz zu tragen. Die notwendigen Masken für die Mitarbeiter*innen werden zur Verfügung gestellt. Direkter körperlicher Kontakt zu den Gästen wie zu anderen Mitarbeiter*innen ist strikt untersagt (z.B. Händeschütteln). Alle Mitarbeiter*innen sind für die Hygiene Ihres direkten Arbeitsplatzes selbst verantwortlich.

Es dürfen nur gesunde Mitarbeiter*innen anwesend sein. Bei geringstem Verdacht müssen die Mitarbeiter*innen zuhause bleiben.

Die Mitarbeiter*innen werden von ihren Vorgesetzten über dieses Hygienekonzept ausführlich unterrichtet und anlässlich von notwendigen Änderungen jederzeit aktuell informiert.

3. Gäste/Beherbergung

Die Gäste werden im Vorfeld der Anreise über unsere Homepage informiert. Das aktuelle Hygienekonzept wird im Schullandheim ausgehängt, den zuständigen Gruppenleitung ausgehändigt und allen Gästen auf Wunsch ausgehändigt.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass jederzeit die erforderlichen Hygieneabstände von 1,50 m eingehalten werden (oder es handelt es sich um Personen im Punkt 5). Um das zu gewährleisten, sind Leitsysteme mit entsprechenden Abstandsmarkierungen an den erforderlichen Stellen installiert.

Es können nur gesunde Gäste aufgenommen werden. Bei Erkrankung erfolgt die sofortige Isolation auf dem jeweiligen Zimmer und es werden weitere Maßnahmen nach gesetzlicher Verordnung vorgenommen.

Die Gäste sind im Vorfeld eines Schullandheimaufenthaltes bzw. eines Ferienaufenthaltes darauf hinzuweisen, vorgeschriebenen Mund-/Nasenschutz mitzubringen. Sollte dies vom Gast vergessen werden, stellt das Gutenbergheim Wangerooge geeignete **medizinische** Masken gegen Erstattung der Selbstkosten zur Verfügung. Das Haus hat diese in genügender Menge vorzuhalten. Der Mund-/Nasenschutz muss immer dann getragen werden, wenn der gesetzliche Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Alle Gäste müssen sich mit vollständigen Kontaktdaten in eine Teilnehmerliste eintragen die dem Heimleiter bei Ankunft ausgehändigt wird.

Geräte, Medien und sonstige Gegenstände sind nur in desinfiziertem Zustand auszugeben und sofort nach Rückgabe zu desinfizieren.

3. 1 Testpflicht bzw. Nachweis von Schutzimpfung oder Genesenen-Nachweis

Alle Gäste müssen der Hausleitung während Ihres Aufenthalts zwei negative Corona-Test pro Woche Aufenthalt vorlegen. Für diese Verpflichtung zum Nachweis eines negativen Tests

sind Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres von der Testpflicht ausgenommen (gilt nur in Begleitung mit Eltern – bei Kinder/Jugendlichen-Gruppenreisen besteht Testpflicht) Für die Kontrolle dieser Tests ist die Hausleitung verantwortlich. Die Testpflicht entfällt in allen Fällen bei Personen, die eine den Anforderungen des §§ 22 Abs. 1 IfSG entsprechende Impfdokumentation über eine seit mindestens 15 Tagen vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus verfügen oder einen Genesenen-Nachweis durch das Gesundheitsamt vorlegen können.

3. 2 Anreise

Weiterhin gilt, dass alle Anreisenden einen Nachweis über einen negativen Corona-Test erbringen müssen. Laut Niedersächsischer Rechtsverordnung ist hier ein PCR-Test oder ein Corona Schnelltest aus einem Testzentrum als Nachweis erforderlich, der nicht älter als 24 Stunden ist. Ein Selbsttest ist an dieser Stelle nicht ausreichend. Für Wangerooge wird diese Kontrolle weiterhin in Harlesiel bei den Inselfliegern und der Schifffahrt und Inselbahn durchgeführt. Ausgenommen hiervon sind nur Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres. Die Testpflicht entfällt in allen Fällen bei Personen, die eine den Anforderungen des §§ 22 Abs. 1 IfSG entsprechende Impfdokumentation über eine seit mindestens 15 Tagen vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus verfügen oder einen Genesenen Nachweis durch das Gesundheitsamt vorlegen können.

4. einzelne Räume/Bereiche im Haus

Alle Räume die gemeinschaftlich benützt werden, sind regelmäßig zu lüften. Die Zusammenkunft im Speisesaal bzw. Gemeinschaftsräume ist nur gestattet, wenn sich alle an die gesetzlichen Abstands- bzw. Gruppenregelung nach Punkt 5 richten.

4.1. Gruppenräume

In den Gruppenräumen sind die Sitzgelegenheiten so zu positionieren, dass der Sicherheitsabstand von 1,50 m gewährleistet ist, außer es handelt sich um Personen von zwei Haushalten

Die Größe des einzelnen Seminarraums bestimmt die maximale Anzahl von Personen, die sich in diesem Raum aufhalten darf, wenn der Hygieneabstand von 1,50 m eingehalten werden muss.

Es gelten die gesetzlichen Abstandregelungen (siehe Punkt 5).

Die Aufenthaltsräume werden von der Heimleitung zugewiesen (auch bei Einzelreisenden).

Der Tischtennisraum kann benützt werden, es gelten die gesetzlichen Kontaktbeschränkungen.

4.2. Küche und Speisesaal

An der Ausgabe der Lebensmittel bzw. Speisen, ist eine transparente Schutzwand vorhanden. Die Gäste sind unter Einhaltung von Hygieneabständen mittels Markierungen und Leitsystemen zur Bedientheke zu leiten. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Kindern unter zwölf Jahren ist es **untersagt**, alleine an den Buffetwagen bzw. an die Buffetausgabe der warmen Speisen zu kommen. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern

bzw. den Betreuern. Ausnahmen sind mit der Heimleitung abzusprechen (z.B. Jugend-Kinder-Gruppe) .

Bitte Mund-/Nasenbedeckung tragen, die nur zum Essen abgenommen werden darf.

Bei geringer Gästebelegung wird kein Buffet angeboten. Die warmen Speisen sind dann vor der Küche an der Ausgabestelle abzuholen.

Die Gäste nehmen Ihre Speisen mit an die zugeteilten Plätze an den Tischen. Die gemeinsame Nutzung eines Tisches ist nur den Personen gestattet, die den gesetzlichen Verordnungen entsprechen (siehe Punkt 5).

Das benutzte Geschirr von den Einzelreisenden verbleibt auf dem Tisch und wird nach dem Essen vom Hauspersonal abgeräumt. Jeder abgeräumte Tisch wird danach gründlich gereinigt. Je nach Belegung muss in Schichten gegessen werden. Die Essenszeiten werden in diesem Fall den Gästen von den Mitarbeiter*innen rechtzeitig mitgeteilt.

Bei Gruppen wird ein Spüldienst eingerichtet, der sich in Absprache mit dem Gruppenleiter um die Reinigung des Geschirrs kümmert. Es findet eine Einweisung in die besonderen hygienischen Bestimmungen in der Spülküche durch die Heimleitung statt. Auch hier gelten die gesetzlichen Regelungen wer am Spüldienst teilnehmen kann (s. Punkt 5). Es darf nur das Geschirr von einer Gruppe gespült werden(ggf. in Schichten spülen).

Die Tische der Gruppe werden nach den Mahlzeiten desinfiziert (Einweisung durch Heimleitung).

Hier ist sicherzustellen, dass sich zu dieser Zeit niemand im Speisesaal aufhält.

4.3. Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind von überflüssigen Gegenständen befreit und werden regelmäßig gereinigt.

Türklinken, Licht- und weitere Bedienschalter sind regelmäßig , mindestens zweimal wöchentlich zu desinfizieren. Dies gilt ebenso für die Kontrolle und das Auffüllen der Desinfektionsspender. Gruppenbildungen außerhalb der gesetzlichen Zulassung sind zu vermeiden, ein entsprechender Hinweis hängt sichtbar aus. Für den Aufenthalt außerhalb der Tagungsräume empfehlen wir das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes. Auch in den Fluren ist es notwendig ein Mund-/Nasenschutz zu tragen, da der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann.

4.4. Sanitäranlagen

In allen öffentlich zugänglichen Sanitäranlagen sind Seifenspender und Papier-Einmalhandtücher verfügbar. Den Gästen wird dringend empfohlen nur die Toiletten der eigenen Gästezimmer bzw. die zugewiesenen Sanitäreinrichtungen zu benutzen. Die öffentlichen Toilettenanlagen dürfen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden.

In den Gruppenduschen vorerst bitte nur ein Haushalt duschen, danach lüften. Änderungen davon bitte nur in Absprache mit der Hausleitung.

5. Abstandsregelungen und Zusammenkünfte

Es gelten die gesetzlichen Regelungen der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 31.05.2021. Es ist zulässig, dass sich Personen eines Haushalts und höchstens zwei Personen aus einem anderen Haushalt treffen. Zugehörige Kinder unter 14 Jahren sind weiterhin nicht einzurechnen und nicht zusammenlebende Paare werden als ein Haushalt gezählt. Alternativ können sich auch zehn Personen aus maximal drei Haushalten treffen. Geimpfte und genesene Personen mit entsprechendem Nachweis werden laut Bundesverordnung nicht mehr mit eingerechnet.

Dies ist hauptsächlich auch im Speisesaal zu beachten. Jeder hat seinen zugewiesenen Platz /Tisch, der für den gesamten Aufenthalt so festgelegt ist. Die Kontaktbeschränkungen gelten auch für sportliche Betätigungen, außer für bis 30 Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren. Sie können draußen mit getesteten, geimpften oder genesenen Betreuungspersonen wieder Kontaktsport betreiben.

6. Spielplatz, Sportplatz und Grillhütte

Der Spielplatz ist nutzbar, es gelten die Regelungen nach den allgemeinen Abstandsregelungen (siehe Punkt 5). Die Eltern/Betreuer haben die Aufsichtspflicht. Sportplatzbenützung bitte mit der Heimleitung absprechen.

7. Sonstiges

Die Gemeinde Wangerooge hat eine Hygiene-Fibel online auf ihrer Seite www.wangerooge.de herausgegeben. Hier sind alle aktuellen Verhaltensregeln auf der Insel aufgeführt. Auf Wunsch der Gäste kann diese Fibel von uns ausgegeben bzw. der Link zur Website weitergegeben werden.

Wir bitten unbedingt um das Einhalten aller Regeln. Bei Unsicherheiten sprechen Sie uns gerne jederzeit an. Bei Nichteinhaltung müssen wir leider von unserem Hausrecht Gebrauch machen. Dieses Konzept gilt ab sofort bis auf weiteres, kann aber jederzeit verändert werden sollte sich die Infektionslage verschlechtern.

Wangerooge, 31.05.2021

Peter Eißler
Heimleiter

Heike Eißler
stellvertr. Heimleiterin

Christoph Kolbe
Erster Vorsitzender

Das Hygienekonzept für den Aufenthalt im Gutenbergheim Wangerooge ist von mir zur Kenntnis genommen. Ein weiteres schriftliches Exemplar habe ich erhalten.

Gruppe

Name Gruppenleitung

Ort, Datum

Unterschrift Gruppenleitung